



Informationsseite Deponie Brennberg

Information zur Deponie Brennberg

Der Bedarf an Wohnraum ist groß und muss immer mehr durch städtebauliche Verdichtung durch den Abbruch und die Sanierung alter Gebäude und durch die Wiedernutzbarmachung industriell vorgeprägter Standorte geschaffen werden. Dadurch fallen große Mengen an Bauschutt und Boden an, die durch aufwendige Recyclingmaßnahmen nur zu einem Teil wiederverwertet und in den Produktionskreislauf zurückgeführt werden können. Für die geordnete Entsorgung des nicht verwertbaren Bodenaushubs und Bauschutts besteht Deponiebedarf auch im Landkreis Günzburg.

Die Roßhauptener Kiesgesellschaft mbH als ein Unternehmen der Kling-Gruppe hat sich der Verantwortung und Herausforderung des Recyclings und der Verwertung von Boden und Bauschutt gestellt und plant für die nicht verwertbaren mineralischen Materialströme eine Deponie auch zur regionalen Entsorgung.

Für das Vorhaben der Deponie eignet sich in besonderer Weise der Standort der Sand- und Kiesgrube am Brennbrennberg, der sich auch durch die Lage im Landkreis, die direkte Anbindung an die Staatsstraße 2024 und die Nähe zur Autobahn A 8 auszeichnet. Die Roßhauptener Kiesgesellschaft mbH plant und errichtet das Vorhaben einschließlich der abschließenden Rekultivierung und wird auch die Verantwortung als Betreiber wahrnehmen.

Es ist uns wichtig, Sie mitzunehmen in diese Entwicklungen vor Ihrer Haustür. Deshalb wollen wir Sie mit dieser Homepage frühzeitig über unser Deponie-Vorhaben am Brennbrennberg informieren und Sie einladen zu einem Dialog. Auf dieser homepage haben wir umfangreiche Informationen über das Vorhaben für Sie bereit gestellt. Über unser Kontaktformular stehen wir Ihnen für Fragen und Anmerkungen sehr gerne zur Verfügung.

Vorhabensträger

Roßhauptener Kiesgesellschaft mbH
Lauinger Str. 75
89344 Aislingen
Geschäftsführer: Marcus Kling, Rudi Lipp

Ein Unternehmen der Kling-Gruppe

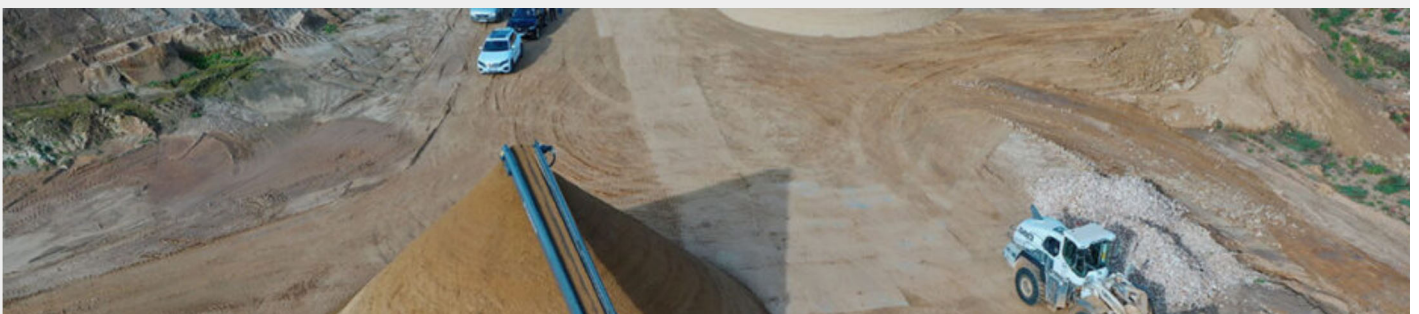
Geschichte "Brennbrennberg"

Im Jahr 2009 wurde dem damaligen Eigentümer des Grundstückes vom Landratsamt Günzburg die Genehmigung zur Abgrabung von Kies und Sand mit anschließender Wiederverfüllung mit Bodenaushub genehmigt. Nach Beendigung des Abbaus und der Wiederverfüllung soll eine forstwirtschaftliche Nutzung (Laubwald, Laubmischwald) erfolgen.

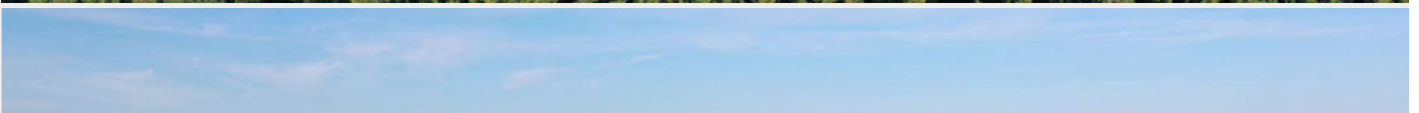
Nach zwischenzeitlichem Eigentümerwechsel wird die Abgrabung und die Wiederverfüllung nunmehr von der Roßhauptener Kiesgesellschaft (RKG) fortgeführt. Die nach bayerischem Abgrabungsrecht genehmigte Verfüllung, Rekultivierung und Wiederaufforstung wird von der Deponie der Deponieklasse I für nicht verwertbaren Bodenaushub und Bauschutt abgelöst.

Visualisierungen

Die Visualisierung zeigt Ihnen den Standort während des Abbaus.









Projektbeschreibung

Der Sandabbau Brennberg mit dem Deponievorhaben befindet sich südwestlich von Burgau am östlichen Rand des in diesem Abschnitt von Süd nach Nordnordost verlaufenden Tales der Kammel im Bereich einer Waldfläche. Sowohl der Abbau als auch die Deponie sind sowohl aus der unmittelbaren Umgebung als auch aus der weiteren Umgebung nicht wahrnehmbar. Die genehmigte Abbausohle verläuft auf einem Höhengniveau von 485 m NN. Der rund westlich verlaufende Talbereich der Kammel hat eine Geländehöhe von rund 455 m NHN bis 456 m NHN. Das Tal der Kammel verläuft vom Staßfurt gesehen rund 7 km bis etwa 1 km südlich von Offingen und mündet dort in das von Süden nach Norden ausgerichtete Mindetal.

Der Standort Brennberg liegt außerhalb von:

- Vorbehalts- und Vorranggebieten der Wasserwirtschaft
- Vorbehalts- und Vorranggebieten für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Vorbehalts- und Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie
- Festgesetzten Wasserschutzgebieten

- Bebauungsplangebieten
- Regionalen Grünzügen
- Naturschutzgebieten
- Landschaftsschutzgebieten
- Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten
- Naturwäldern
- Überschwemmungsgebieten

Amtlich kartierte Biotope sind auf dem Standort Brennberg nicht vorhanden.

Die Deponie Brennberg liegt im Bereich der Oberen Süßwassermolasse. Während in der Böschung der Grube Sande sowie einzelne Schlufflag steht unter der Deponiewanne ein rund 10 m bis 16 m mächtiges Paket aus nahezu wasserundurchlässigem Ton, Schluff und Tonstein an. Die geologischen Verhältnisse und die vorhandene geologische Barriere am Standort sind für die Errichtung einer Deponie sehr günstig.

Die lokale Grundwasserneubildung auf der sehr mächtigen Tonschicht fließt entsprechend der Oberflächentopographie des Tons in Richtung Kammeltales ab. Unter der nahezu wasserundurchlässigen mächtigen Sperrschicht aus Ton, Schluff und Tonstein verläuft das gut geschützte des Oberen Hauptgrundwasserleiters des Tertiärs nach Nordwesten in Richtung Kammeltale. Die quartäre Talfüllung des Kammeltales ist dabei tertiären Grundwassers. Im oberen Hauptgrundwasserleiter des Tertiärs liegen keine Wasserschutzgebiete im Abstrombereich der Deponie. D Privatbrunnen des benachbarten Schützenvereins befindet sich geringfügig im Einflussbereich des oberen Hauptgrundwasserleiters des Tertiä

Die Deponiewanne wird in der Grube des Sandabbaus mit Kunststoffdichtungsbahnen und mineralischer Dichtung ausgebildet. Als Entwässer auf der Deponiewanne ist ein Flächenfilter aus mineralischem Material vorgesehen.

Das Sickerwasser der Deponiewanne wird in vier Drainageleitungen gefasst und im freien Gefälle zusammen mit dem Oberflächenwasser in d Kammel abgeleitet.

Der Bau und der Betrieb der Deponie mit der Ablagerung der mineralischen Reststoffe erfolgt in insgesamt sechs aufeinander folgenden Deponieabschnitten.

Die Rekultivierung und Wiederaufforstung erfolgt ebenfalls sukzessive mit dem Verfüllfortschritt. Vor der Rekultivierung erfolgt eine Oberfläche mit Kunststoffdichtungsbahnen.

Für die Rekultivierung der Deponie ist eine Wiederaufforstung mit standorttypischem Laub-Mischwald mit forstlichen Nutzpflanzungen vorgese soll ein Vorwald mit Pioniergehölzen (z.B. Birke, Zitterpappel, Großsträucher wie Faulbaum etc.) angelegt werden, der sukzessive durch den standorttypischen Laub-Mischwald ersetzt wird. Rund 10 % der Rekultivierungsfläche sollen als Sukzessionsfläche ausgeführt und zur Aufwert Totholz, Häckselhaufen, Steinhäufen, Grobkies und Wurzelstubben aufgewertet werden. In den Waldübergangszonen außerhalb des Deponier werden Futterpflanzen für Vögel und Wild mit Eberesche, Vogelbeere, Haselnuss, Liguster, Weißdorn und Wildapfel vorgesehen. Im Bereich de werden Wanderbiotope ausgewiesen und auch für die Deponie weitergeführt.

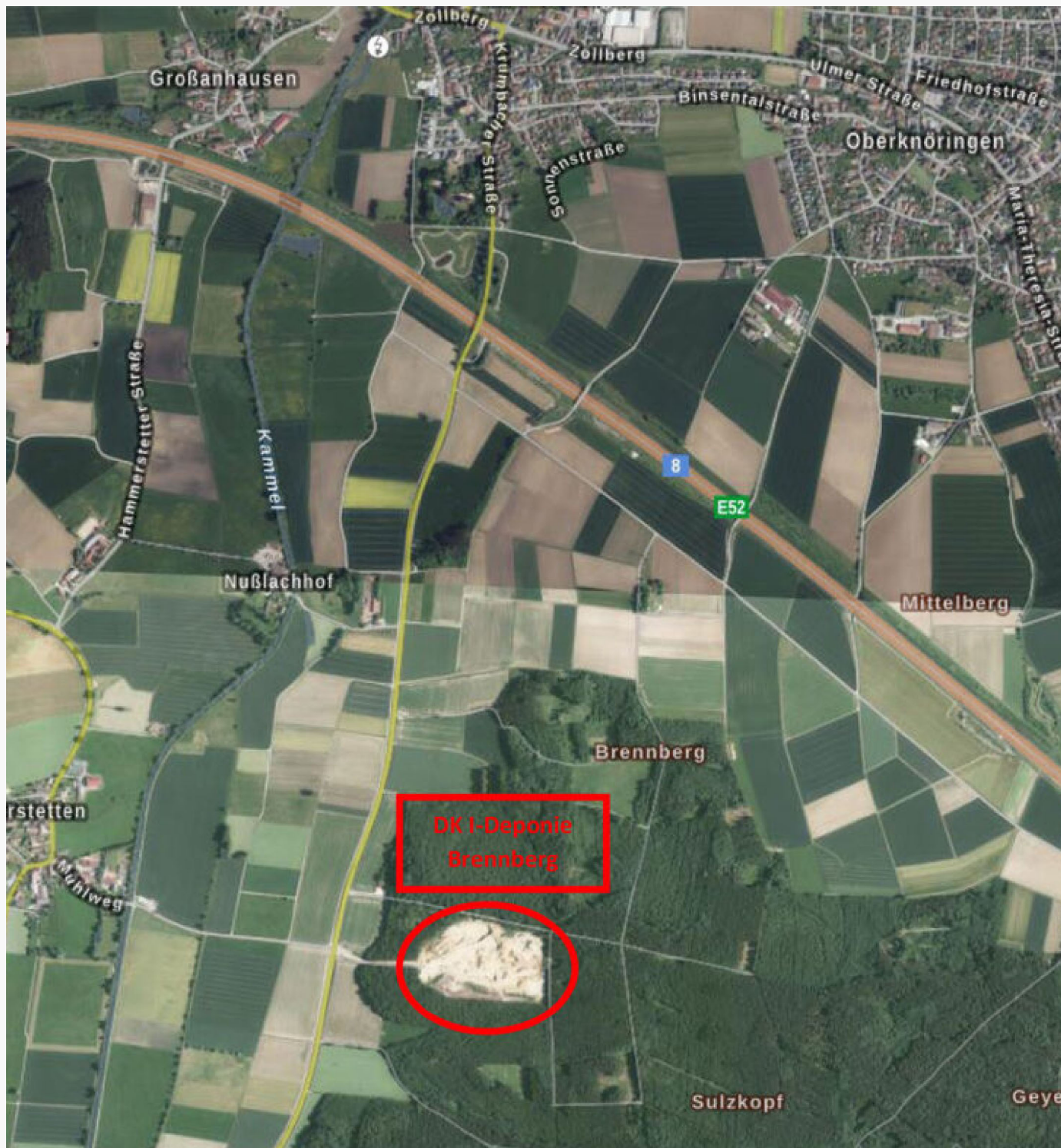
Für Betrieb, Verwaltung und Kontrollen wird ein Betriebsbereich für Bürocontainer, LKW-Waage- Zufahrten, Schacht, Pufferbecken und Reifen eingerichtet.

Die künftige Deponie Brennberg in Zahlen

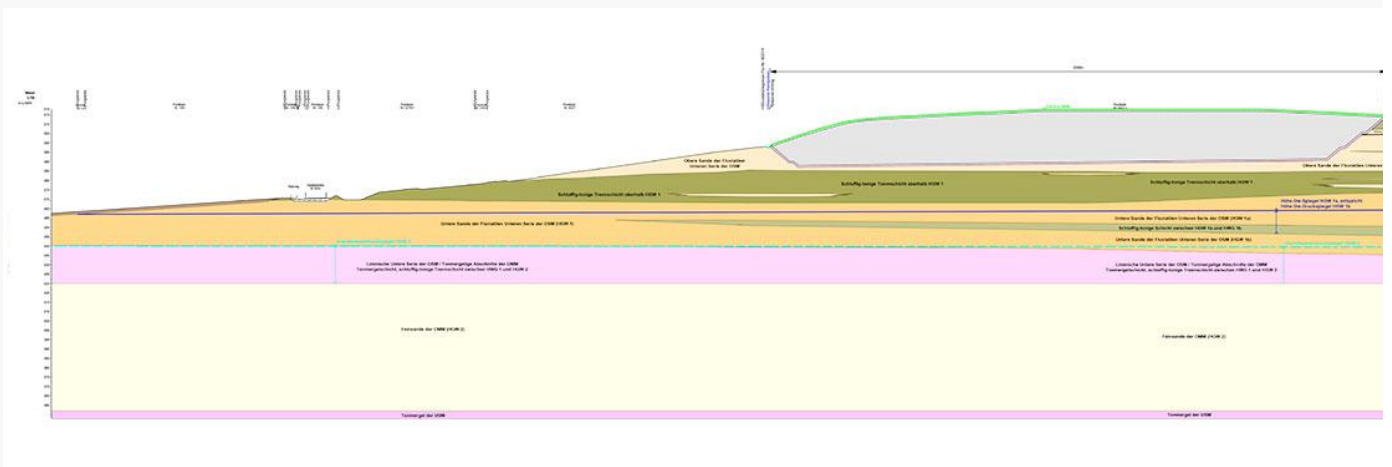
Gesamtfläche	~ 5,8 ha
Deponievolumen	~ 1.000.000 Kubikmeter
Anliefermengen	~ 60.000 – 65.000 Kubikmeter pro Jahr im Durchschnitt
Deponielaufzeit	bis 20 Jahre
Deponiesohle /Abbausohle	488,00 m ü NN
Höhe nach Rekultivierung	518,00 m ü NN

In den folgenden Planunterlagen stellen wir Ihnen das Vorhaben anhand von Plänen vor, die nach der finalen Bearbeitung Bestandteil der Genehmigungsunterlagen werden.

Die geplante Deponie Brennbere liegt rund 250 m östlich der Staatsstraße 2024 und rund 1.700 m südlich der Autobahn A 8 im Waldbereich "Galgenforst".



Darstellung Deponie/Deponiebasis/Deponiewanne



Landschaftspflegerischer Begleitplan / Rekultivierungsplan



Fragenkatalog

Einige grundsätzliche und vorhabensbezogene Fragen, die in den bisherigen Gesprächen gestellt worden sind, haben wir im nachfolgenden Fragenkatalog für Sie zusammengestellt und beantwortet. Wir laden Sie herzlich dazu ein, weitere Fragen an uns zu richten und freuen uns über alle Rückmeldungen von Ihnen. Bitte verwenden Sie hierzu gerne unser Kontaktformular, das bis zum 27.03.2023 freigeschaltet ist.

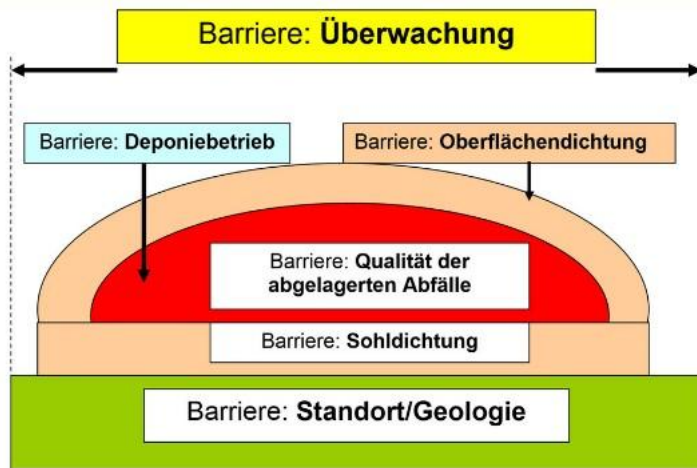
Was ist eine Deponie? ▼

Deponien sind Teil der Kreislaufwirtschaft. Sie dienen dazu, die aus dem Wirtschaftskreislauf ausgeschleusten nicht verwertbaren Materialien schadlos und gemeinwohlverträglich zu beseitigen. Auf Deponien abgelagert werden dürfen nur mineralische Abfälle. Diese Abfälle sind nicht brennbar, bauen sich nicht biologisch ab und lösen sich nicht auf. Es handelt sich um Bauschutt, Faserzementplatten, Mineralwolle aus privaten und gewerblichen Abbruch- und Sanierungsmaßnahmen, Bodenaushub, Straßenaufbruch, Gleisschotter, Schlacke und Gießereisande.

Deponien sind mit der Deponieverordnung (DepV) gesetzlich streng geregelt und untergliedern sich je nach den abzulagernden Abfallarten in die fünf Deponieklassen 0, I, II, III und IV. Mit der aufsteigenden Deponieklasse steigen die Schutzanforderungen an die Deponie in Abhängigkeit der einzulagernden Stoffe und des Verunreinigungsgrades. Für DK0-Deponien gelten die geringsten Anforderungen.

Wesentliches Merkmal der gesetzlichen Anforderungen an die Deponien sind mehrere, voneinander unabhängig wirkende Schutzbarrieren, die in der nachfolgenden Abbildung veranschaulicht sind. Zwei wesentliche Barrieren sind die Basisabdichtung und die Oberflächenabdichtung. Die Basisabdichtung ist der Abschluss der Deponie nach unten. Oberhalb der Basisabdichtung wird die Deponie verfüllt. Nach Verfüllende der Deponie wird eine Oberflächenabdichtung aufgebracht, so dass kein Niederschlagswasser mehr in den Deponiekörper gelangt.

Dadurch wird gewährleistet, dass von Deponien keine Gefährdungen für Mensch, Natur und Umwelt ausgehen.



Warum der Standort Brennborg?

Der Standortentscheidung ging eine Alternativenuntersuchung voraus. Ausgehend von den zu erwartenden Hauptstoffströmen aus den Tätigkeiten der Roßhauptener Kiesgesellschaft hat sich der Standort Brennborg als am besten geeignet herausgestellt. Die vorgesehene Fläche wird momentan als Kiesgrube genutzt, die mit Bodenmaterial und Aushub im Rahmen der Rekultivierung verfüllt werden muss.

Die genehmigte Verfüllung wird von der Deponieverfüllung abgelöst. Dadurch ist kein Flächenverbrauch auf der „grünen Wiese“ notwendig. Der Standort ist auch aus hydrogeologischer Gesamtsicht besonders gut geeignet.

Der Standort wird über die bestehenden Kreisstraßen angefahren. Der Standort ist gut abgeschirmt durch einen dichten Waldbestand.

Wofür wird die Deponie in Brennborg benötigt?

Eine aktuelle Studie der Bayerischen Staatsregierung hat aufgezeigt, dass in absehbarer Zeit im Regierungsbezirk Schwaben Deponiekapazität für die Entsorgung von nicht verwertbarem Bodenaushub und Bauschutt fehlen wird und die Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle nicht mehr gewährleistet ist.

Die Schaffung einer Ablagerungsmöglichkeit steht im Einklang mit den Zielen der Kreislaufwirtschaft (§ 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG). Mineralische Abfälle die nicht verwertet werden können, sind einer Beseitigung auf einer Deponie zuzuführen.

Im Landkreis Günzburg existiert keine Deponie der Klasse DK I. Mineralische Baurestmassen, müssen daher momentan entweder weit transportiert oder auf der „wertvolleren“ Deponie (DK II) des Landkreises in Burgau entsorgt werden. Beides führt zu höheren Entsorgungskosten oder ist im Hinblick auf die Transportemissionen nicht mehr zu verantworten. Für die eingesammelten Reststoffe aus den Wertstoffhöfen des Landkreises Günzburg ist bereits eine Beseitigung auf der DK0 Boden- und Bauschuttdeponie Roßhaupten der Roßhauptener Kiesgesellschaft vorgesehen. Die Beseitigung des aus einer Vielzahl von unbeprobten Kleinanlieferungen zusammengesetzten Bauschuttgemisches könnte wegen den insbesondere bei Sanierungs- und Renovierungsarbeiten vorhandenen hohen Putz- und Gipsanteilen zukünftig auf der DK I-Deponie Brennborg erfolgen.

Es besteht also ein öffentliches Interesse daran, auch für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Günzburg, neue Deponiekapazitäten zu schaffen. Durch unser Vorhaben wird eine langfristige Entsorgungssicherheit für mineralische Baurestmassen/Abfälle möglich.

In den Recyclinganlagen der Kling-Gruppe werden mineralische Abfälle mechanisch behandelt, um sie anschließend einer hochwertigen Verwertung zuführen zu können (z.B. Brechen und Sieben von Beton und Bauschutt und Herstellung von Recyclingmaterial). Nicht verwertbare Anteile (z.B. Putzanhaftungen, Feinanteile, organische Materialien) werden dabei ausgeschleust und müssen beseitigt werden.

Die geplante Deponie Brennberg soll neben den nicht verwertbaren mineralischen Abfällen aus der Recyclingtätigkeit der Kling Umwelttechnik AG & Co. KG auch für die nicht verwertbaren mineralischen Abfälle aus entsprechenden Anlagen anderer Abfallerzeuger sowie als ortsnahe Möglichkeit für die Beseitigung nicht verwertbarer mineralischer Abfälle für die Bürger/innen und Firmen im Landkreis Günzburg offen stehen.

Wie sieht das Genehmigungsverfahren aus?

Für die Deponie ist ein abfallrechtliches Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die Roßhauptener Kiesgesellschaft ist Antragsteller in diesem Verfahren. Die Regierung von Schwaben ist die zuständige Genehmigungsbehörde, die zahlreiche Fachbehörden wie z.B. das Landesamt für Umwelt, Naturschutz & Immissionsschutzbehörden und das Wasserwirtschaftsamt beteiligt. Auch die Öffentlichkeit wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nochmals umfassend über das Vorhaben informiert und kann Einwände und Anmerkungen einbringen. Mit unserer Internetseite wollen wir Sie darüber hinaus bereits jetzt über die Grundzüge der Planung informieren.

Wie wird die Deponie Brennberg errichtet?

Die Deponie wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben mit einer mehrlagigen Abdichtung an der Basis und an der Oberfläche ausgeführt.

Das während der Ablagerungsphase einsickernde Niederschlagswasser wird aufgefangen und kontrolliert abgeleitet. Nach Abschluss der Ablagerung wird die Oberfläche mit Kunststoffdichtungsbahnen abgedichtet und eine Bodenschicht aufgebracht ("Rekultivierungsschicht"). Auf der Rekultivierungsschicht erfolgt die Wiederaufforstung der Waldfläche, die durch den Kies- und Sandabbau gerodet worden ist.

Wann soll die Deponie in Betrieb gehen?

Die Deponie soll unmittelbar nach der Planfeststellung in Betrieb gehen. Wir gehen davon aus, dass die Planfeststellung im Jahr 2024 erfolgt. Der erste Bauabschnitt soll unmittelbar nach Planfeststellung ausgeführt werden.

Was soll auf der Deponie Brennberg abgelagert werden?

Das Vorhaben ist als Deponie der Klasse DK I nach Deponie-Verordnung (DepV) vorgesehen. Folgende nicht verwertbaren mineralischen Materialien werden hier entsorgt:

- Nicht verwertbarer Bodenaushub
- Nicht verwertbarer mineralischer Bauschutt
- Nicht verwertbarer Straßenaufbruch
- Mineralische Mischabfälle aus den Wertstoffhöfen
- Fliesen, Sanitärkeramik, Gipskartonplatten
- Bims-, Gasbeton- und Glasbausteine
- Faserzementplatten in gesondert verpackten Bigbags
- Mineralische Dämmwolle in gesondert verpackten Bigbags
- Strahlsande und Schlacken (z.B. aus alten Zwischenbodenisierungen)
- Putz- und Mörtelreste

Andere Stoffe wie zum Beispiel Hausmüll, Gewerbeabfall, Sperrmüll oder Gartenabfälle sind nicht zulässig. Deren Ablagerung ist seit 2005 in Deutschland verboten.



Wer darf an die Deponie Brennborg anliefern?



Angeliefert werden dürfen mineralische Abfälle aus dem Landkreis Günzburg, von entsorgungspflichtigen Unternehmen und der KLING-Unternehmensgruppe (als Vorhabensträger).

Wie wird der Deponiebetrieb kontrolliert?



Vor der Anlieferung der nicht verwertbaren mineralischen Stoffe zur Deponie Brennborg muss vorab eine schriftliche Anmeldung bei der Roßhauptener Kiesgesellschaft erfolgen. Bei dieser Anmeldung sind Art der Stoffe, Menge, Herkunft, Erzeuger und Transporteur anzugeben. Zusätzlich sind die chemischen Analysen des Materials vorzulegen. Die Unterlagen werden geprüft und werden nur dann zur Anlieferung freigegeben, wenn das Material den Anforderungen der Deponie und den zugrundeliegenden Verordnungen und Genehmigungen entspricht.

Erst nach erfolgter Freigabe darf das Material angeliefert werden. Vor Ort wird das angelieferte Material in der Eingangskontrolle nochmals überprüft, damit gewährleistet werden kann, dass nur die Abfälle auf die Deponie gelangen, die dort auch hingehören und zugelassen sind. Zudem werden Rückstellproben entnommen. Gleichzeitig finden regelmäßige unangekündigte Kontrollen durch neutrale Dritte und auch durch die zuständigen Aufsichtsbehörden statt.

Welche Behörden beaufsichtigen den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Deponie?

Die Aufsichtsbehörden sind die Regierung von Schwaben, das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) und das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth als zuständige Fachbehörde, die regelmäßige Kontrollen durchführen und sowohl den Bau als auch den Betrieb der Deponie überwachen.

Was passiert nach der vollständigen Verfüllung der Deponie Brennborg?

Die Deponie wird an der Oberfläche abgedichtet. Danach wird ein nährstoffreicher Oberboden aufgebracht und durch die Aufforstung die durch den Kies- und Sandabbau gerodete Waldfläche wieder hergestellt. Die Wiederaufforstung erfolgt nach den Vorgaben der zuständigen Forstbehörde und wird in einem sogenannten Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) geregelt. Der LBP der Rekultivierung ist wesentlicher Bestandteil der Deponiegenehmigung. Die Rekultivierung erfolgt abschnittsweise. Sobald ein Deponieabschnitt endgültig verfüllt ist, erfolgt umgehend die Rekultivierung und Aufforstung.

Wie werden die Naturschutzbelange am Standort Brennborg umgesetzt?

Im gesamten Areal des Kiesabbaus und im näheren Umfeld werden von Biologen die dort vorkommenden Tiere und Pflanzen aufgenommen und artenschutzrechtlich kartiert. Die Ergebnisse dieser Kartierungen sind Grundlage für alle Naturschutzbelange sowie Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen und werden im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) festgelegt. Der LBP schreibt konkret vor, wie die Eingriffe in die Natur auszugleichen sind und definiert die Entwicklungsziele für den Naturschutz. Der LBP ist wesentlicher Bestandteil der Deponiegenehmigung. Für betroffene Tierarten werden Ausweichmöglichkeiten geschaffen (sog. Ersatzhabitats). Neben der Wiederaufforstung werden artgerechte Biotope insbesondere für Amphibien, Reptilien und Insekten geschaffen. Darüber hinaus sind Rohbodenflächen als Pionierstandorte für Pflanzen und Tiere vorgesehen.

Die Maßnahmen und deren Entwicklung werden im Rahmen eines laufenden Monitorings gutachterlich begleitet.

Verändert sich durch das Deponievorhaben das Verkehrsaufkommen?

Der Standort wird über die bestehenden Kreisstraßen angefahren. Durch das Deponievorhaben entsteht kein nennenswerter zusätzlicher Verkehr am Standort, weil die Deponieverfüllung die genehmigte Grubenverfüllung ersetzt.

Was würde mit der Grube in Brennborg passieren, wenn sie nicht als Deponie weitergenutzt werden würde?

Die bestehende Genehmigung sieht bereits eine vollständige Wiederverfüllung der Grube mit Fremdmaterial vor.

Frage 1: In welchem Maße, bzw. mit welchen Maßnahmen wird der Trinkwasserbrunnen des Schützenvereins geschützt?

Antwort 1: Eine Gefährdung des Trinkwasserbrunnens durch die Deponie ist ausgeschlossen. Der Trinkwasserbrunnen ist außerdem durch eine flächig verbreitete tonig-schluffige Trennschicht mit einer Schichtdicke von mehr als 15 m sehr gut geschützt. Die mächtige Schutzschicht ist durch das hydrogeologische Gutachten der Geo + Plan Geotechnik GmbH nachgewiesen und bestätigt worden

Frage 2: Wurde untersucht, ob die geplante Deponie in einem Trinkwassereinzugsgebiet liegt?

Antwort 2: Die Deponie Brennborg liegt nicht in einem Trinkwassereinzugsgebiet. Das Grundwasser wurde im Rahmen einer umfangreichen und mit dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth abgestimmten Untersuchung erkundet. Die Ergebnisse sind im hydrogeologischen Gutachten der Geo + Plan Geotechnik dokumentiert.

Frage 3: Welches Untersuchungsgebiet und welche Suchkriterien wurden der Standortsuche und Standortalternativen zugrunde gelegt?

Antwort 3: Die Standortsuche unterliegt den hohen Anforderungen der Deponieverordnung. Darin sind alle wichtigen Standortkriterien aufgeführt, die für eine Eignung als Deponie erfüllt sein müssen. Der Untersuchungsraum ist mit 25 km um den Entstehungsort des Hauptmengenstroms der nicht verwertbaren mineralischen Materialien aus der Bau-, Recycling- und Entsorgungstätigkeit der KLING-Gruppe festgelegt.

Frage 4: Handelt es sich bei der zur Planfeststellung vorgesehenen Deponie Brennborg um eine Betriebsdeponie Ihres Unternehmens oder um eine öffentlich zugängliche Deponie?

Antwort 4: Die Deponie Brennborg ist keine reine Betriebsdeponie sondern wird neben den nicht verwertbaren mineralischen Abfällen aus der Recyclingtätigkeit der Kling Umwelttechnik AG & Co. KG auch für die nicht verwertbaren mineralischen Abfälle aus entsprechenden Anlagen anderer Abfallerzeuger sowie als ortsnahe Möglichkeit für die Beseitigung nicht verwertbarer mineralischer Abfälle für die Bürger/innen und Firmen im Landkreis Günzburg offen stehen.

Frage 5: Wie erklärt sich, dass die Deponie weder aus der näheren, noch aus der weiteren Umgebung wahrnehmbar sein wird, wenn die Deponie eine Geländehöhe von 518 m üNN erreichen wird?

Antwort 5: Die Deponie ist vollständig von einem geschlossenen Waldbestand umgeben. Durch den Waldbestand ist die Deponie nicht einsehbar.

Frage 6: Sind Anlieferungen durch den Landkreis Günzburg beabsichtigt und gegebenenfalls bereits vertraglich vereinbart?

Antwort 6: Mit dem Landkreis Günzburg bestehen keine vertraglichen Regelungen hinsichtlich der Anlieferung von DK I-Materialien auf der geplanten Deponie Brennborg. Wie bereits in Antwort 4 beschrieben soll die Deponie Brennborg als ortsnahe Möglichkeit für die Beseitigung nicht verwertbarer mineralischer Abfälle für die Bürger/innen und Firmen im Landkreis Günzburg und damit für den Landkreis Günzburg offen stehen.

Frage 7: Welche Abfälle – konkretisiert nach AVV-Nrn. – sollen in der Deponie Brennborg angenommen und eingebaut werden?

Folgende nicht verwertbaren Abfallgruppen und -schlüssel sind zur Annahme auf der Deponie vorgesehen:

Deponie Brennberg – Auflistung der zur Ablagerung kommenden Abfallgruppen mit Angabe der zugehörigen Abfallschlüssel nach Abfall-Verzeichnis-Verordnung

Abfallgruppe	AVV-Nrn.
Bauschutt Gleisschotter, Asphalt, Glas	170101 – 170103, 170107, 170904, 170508, 170302, 160120, 170202, 191205, 160304, 120121, 150203, 190802, 191209, 170106, 170301, 170303, 170507, 170903
Boden und Steine	170504, 170506, 191302, 200203, 200202, 170503, 191301
Aschen und Schlacken	100101, 100115, 100201, 100202, 100903, 101003, 190118, 190112
Filterstäube, sonst. Stäube, Strahlmittel	100102, 100103, 100105, 100107, 100117, 100910, 101010, 190114, 190116, 100124, 190119, 100208, 100324, 120117,
Gießformen, -sande und Auskleidungen	100906, 100908, 101006, 101008, 161102, 161104, 161106,
Schlämme und Filterkuchen aus Abwasserbehandlungs-anlagen	100121, 100126, 100212, 100214, 100215, 100326, 100328, 100610, 200306, 191304, 191306, 190814, 020101,
Schlämme aus Boden- oder Grundwasser-sanierung	191303, 191305
Dämmmaterial, staubdicht verpackt und verpresst	170601, 170603, 170604,
Asbest, staubdicht verpackt	170605